

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1808 –**

Krisenprävention in Ost-Timor

Als Reaktion auf die erschütternden Ereignisse in Ost-Timor hat der UN-Sicherheitsrat die Entsendung von Friedenstruppen nach Ost-Timor beschlossen. Auch die deutsche Regierung unterstützt diese Mission, beteiligt sich an dem von der EU verhängten Waffenembargo und hat, nach Auskunft des Auswärtigen Amts (AA), auch in persönlichen Telefonaten versucht Druck auf die indonesische Regierung auszuüben. Unter dem Eindruck der erschreckenden Bilder aus Timor geschieht dies alles sehr schnell und entschlossen. Es muss jedoch gefragt werden, ob durch frühzeitigeres Engagement die Situation in Indonesien nicht auch ohne Waffengewalt zu lösen gewesen wäre. So haben auf dem Ländergespräch Indonesien zwischen NRO, kirchlichen Organisationen, Bundestagsabgeordneten sowie Vertretern vom AA und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Juli dieses Jahres in Bonn die anwesenden NRO nachdrücklich auf die Gefahr einer Eskalation hingewiesen, die sich auch im Zitat des Milizenführers Enrico Guterres abzeichnete, man werde Ost-Timor, wenn die Bevölkerung sich für die Unabhängigkeit ausspräche, in ein Flammenmeer verwandeln.

1. Ist eine interne Evaluierung der Handlungen der Bundesregierung, speziell des Auswärtigen Amts und seiner untergeordneten Behörden, geplant?

Bundesregierung und Auswärtiges Amt evaluieren ständig ihre Handlungen und Entscheidungen und die sich daraus ergebenden Ergebnisse und ziehen daraus die notwendigen Konsequenzen.

2. Hat in Ost-Timor das von der Bundesregierung propagierte zivile Krisenmanagement stattgefunden?

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat sich seit langem persönlich intensiv um die Lösung des Ost-Timor-Konfliktes bemüht und dabei alle möglichen Optionen für ein effizientes Krisenmanagement ausgelotet. Im Ergebnis wurden am 5. Mai 1999 das Rahmenabkommen zwischen Indonesien, Portugal und den Vereinten Nationen sowie das Zusatzabkommen über die Sicherheit und die Modalitäten des Referendums unterzeichnet. Im Folgenden wurden mit den Resolutionen 1236 (7. Mai 1999), 1246 (11. Juni 1999), 1257 (3. August 1999), 1262 (27. August 1999) und 1264 (15. September 1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen alle notwendigen Schritte zur Implementierung dieser Abkommen unternommen. Die Bundesregierung hat diesen Prozess unterstützt. Die Bundesregierung hat sich ferner mit Nachdruck für die Einsetzung einer unabhängigen Kommission der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zur Untersuchung der berichteten Menschenrechtsverletzungen im Nachgang zum Referendum eingesetzt, um eine Bestrafung der Täter zu ermöglichen. Die Nominierung von Bundesministerin a. D. Sabine Leutheuser-Schnarrenberger zum Mitglied dieser Untersuchungskommission erfolgte in vollem Einvernehmen mit der Bundesregierung.

3. Auf welche Weise hat die Bundesregierung auf die beim Ländergespräch geäußerten Befürchtungen der NRO reagiert?
 - a) Hat die Bundesregierung zum Zeitpunkt des Ländergesprächs die Befürchtungen der NRO geteilt?
 - b) Wenn ja, warum ist sie dann den Aufforderungen zum Handeln nicht nachgekommen?
 - c) Wenn nein, wird sie Konsequenzen (z. B. personeller Art, andere Vorgehensweise zur Lagebeurteilung, engere, frühzeitige Zusammenarbeit mit NRO) aus der möglicherweise falschen Lagebeurteilung ziehen?

Gerade im Hinblick auf die Ereignisse in Ost-Timor steht die Bundesregierung in ständigem Kontakt mit den Nicht-Regierungs-, humanitären und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland. Der Politik-Dialog Ost-Timor hat sich als hilfreiche Gelegenheit erwiesen, um wichtige Informationen im Hinblick auf die Lage in Ost-Timor auszutauschen und – soweit möglich – entsprechendes Handeln abzustimmen. Mit seinem Gespräch mit den Nicht-Regierungs-, humanitären und Menschenrechtsorganisationen am 17. September 1999 in Berlin hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, die Entschlossenheit der Bundesregierung unterstrichen, in enger Abstimmung mit den Nicht-Regierungsorganisationen der Bevölkerung in Ost-Timor zu helfen. Aus diesem Grunde hatte der Bundesminister des Auswärtigen vom 22. September bis 7. Oktober 1999 auch einen Sonderbeauftragten in Jakarta, West-Timor, Darwin und Ost-Timor entsandt, um zu eruieren, wie die humanitären Hilfsmaßnahmen bestmöglich zu koordinieren seien. In Absprache mit Bundesminister Fischer führte Staatsminister Dr. Ludger Volmer politische Gespräche in Indonesien, Singapur, Malaysia und Thailand, um die Sorge der Bundesregierung über die Ereignisse in Ost-Timor zum Ausdruck zu bringen, Indonesiens Mitverantwortung für den weiteren Weg Ost-Timors in die Unabhängigkeit zu unterstreichen und an die regionalen Akteure sowie die Regionalorganisation ASEAN zu appellieren, ihren Beitrag zu Stabilität und Entwicklung der Region, unter Einschluss eines dereinst unabhängigen Ost-Timors, zu leisten.

4. a) Wie hat die Bundesregierung die Lage in Ost-Timor bis zum Referendum eingeschätzt?
- b) Welchen Ausgang des Referendums hat die Bundesregierung erwartet?

Die Bundesregierung hat die Vorbereitung und Durchführung des Referendums durch die VN befürwortet. Sie hat immer wieder die indonesische Führung auf ihre Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung Ost-Timors sowie Stabilität und Ordnung dort hingewiesen. Bis zum Tage des Referendums konnte eine relativ stabile Lage in Ost-Timor aufrecht erhalten werden. Die Bundesregierung hat das erwartete deutliche Votum der überwältigenden Mehrheit der ost-timoresischen Bevölkerung mit 78,5 % der abgegebenen Stimmen ausdrücklich begrüßt.

5. Hat die Bundesregierung ein entschiedeneres Eingreifen des indonesischen Militärs erwartet?
Wenn ja, wie ließ sich diese Hoffnung mit den Verbrechen, die das Militär in den vergangenen 25 Jahren in Ost-Timor verübt hat, vereinbaren?
Wenn nein, wer sollte nach Ansicht der Bundesregierung Übergriffe von Milizen auf die osttimoresische Zivilbevölkerung verhindern?

Die Bundesregierung hat die Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor durch Gewaltakte des Militärs immer wieder scharf verurteilt. Präsident Habibie und seine Regierung hatten gerade in jüngster Zeit, insbesondere nach dem Zeitpunkt, zu dem Präsident Habibie die Bereitschaft erklärt hatte, Ost-Timor in die Unabhängigkeit zu entlassen, sollte es das indonesische Autonomiepaket ablehnen, ihre Verantwortung bestätigt, die Sicherheit in Ost-Timor zu gewährleisten.

6. Sieht die Bundesregierung, angesichts der humanitären Katastrophe, Fehler in der eigenen Ost-Timor- und auch Indonesienpolitik?
 - a) Welche Konsequenzen für das zukünftige Handeln in ähnlichen Situationen wird die Bundesregierung aus den Vorgängen in Indonesien und Ost-Timor ziehen?
 - b) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung insbesondere für ihr Verhalten in Bezug auf andere indonesische Krisenregionen, z. B. Aceh, Irian Jaya (West Papua) und West-Timor?
 - c) Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf die Verlagerung des Konflikts ins benachbarte West-Timor zu reagieren?

Die Bundesregierung hat ihre Ost-Timor-Politik eng im VN- und EU-Kontext abgestimmt. Sie wird dies auch in Zukunft tun. Sie beobachtet die Lage in Indonesien weiterhin genau. Die Bundesregierung vertraut darauf, dass der Einsatz von Interfet eine Verlagerung des Konflikts in das benachbarte West-Timor verhindert. Sie wird auch bilateral sowie im EU- und VN-Rahmen auf die indonesische Führung einwirken, ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung in West-Timor gerecht zu werden.

7. Wäre nach Einschätzung der Bundesregierung eine multinationale Polizeitruppe, die schon während des Referendums präsent gewesen wäre, in der Lage gewesen, den Völkermord durch die von Indonesien eingestellten Milizen zu verhindern?

Es wird auf die Beantwortung von Frage 2 verwiesen.

8. Ist der Bundesregierung der Inhalt der abgehörten Funkgespräche zwischen indonesischem Militär und Milizen bekannt, deren Transkription die Zeitung „The Independent“ am 20. September 1999 veröffentlichte?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Gesprächsprotokolle?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der indonesischen Armee bei den Massakern?
 - c) Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte von NRO, denen zufolge die Milizen gezielt von der indonesischen Regierung eingesetzt worden sind, um die Unabhängigkeit Ost-Timors zu verhindern?
 - d) Waren der Bundesregierung vor dem Referendum Berichte wie die unter c) erwähnten bekannt?
 - e) Wenn ja, wie hat sie deren Glaubwürdigkeit bewertet?

Der Bundesregierung ist der Artikel über den Inhalt abgehörter Funkgespräche zwischen indonesischen Militär und Milizen in der Zeitung „The Independent“ vom 20. September 1999 bekannt. Die nach dem Referendum am 30. August 1999 von den Milizen in Ost-Timor ausgeübten Gewalttätigkeiten, die nicht vom indonesischen Militär unterbunden wurden, hat die Bundesregierung scharf verurteilt und Präsident Habibie persönlich in die Pflicht genommen, für eine umgehende Einstellung der Gewalttätigkeiten Sorge zu tragen. Berichte von Nicht-Regierungsorganisationen über derartige Gräueltaten hat die Bundesregierung immer ernst genommen und auch sie zum Gegenstand ihrer Vorstellungen bei der indonesischen Führung gemacht.

9. Welche nichtmilitärischen Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Referendum ergriffen, um die vorhersehbaren Gewaltakte zu verhindern?
 - a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung generell, um nichtmilitärischen Druck auf Indonesien auszuüben?
 - b) Gab es vor den Massenvertreibungen Absprachen mit den EU-Partnerländern zur Indonesien-/Ost-Timor-Politik?
Wenn ja welche?
 - c) Gab es solche Absprachen unmittelbar nach Beginn der Massaker?
 - d) Welche Position hat die Bundesregierung in diesen Gesprächen, bzw. in den Verhandlungen, die zur Verabschiedung der Resolution im Allgemeinen Rat der EU führten, vertreten?

Die Bundesregierung hat bilateral sowie im EU- und VN-Rahmen immer wieder auf die indonesische Führung eingewirkt, jede Art von Gewalttaten zu verhindern. Die Bundesregierung hat sich im Kreis ihrer EU-Partner engstens abgestimmt.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Unterstützung der Übergangsregierung des Zivilisten Habibie ausreicht, den erneut zunehmenden Einfluss des Militärs auf die indonesische Politik zu beschränken?

Indonesien hat am 20. Oktober 1999 als neuen Präsidenten Abdurahman Wahid gewählt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um die Rolle des Militärs unter der neuen Regierung einschätzen zu können. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der alten Regierung mit Nachdruck dafür ausgesprochen, das Militär unter das Mandat der Politik zu stellen. Sie wird das auch weiterhin tun, damit der unter Präsident Habibie begonnene Weg in Richtung Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch durch die neue Regierung fortgesetzt wird.

11. Wie wird sich die Bundesregierung für den Fall verhalten, dass die ab November 1999 tagende „Beratende Volksversammlung“ (MPR) in Jakarta das Abstimmungsergebnis vom 30. August 1999 nicht anerkennt, oder sich weigert dieses umzusetzen?

Die Bundesregierung hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass sich die elf Fraktionen der Beratenden Volksversammlung Indonesiens am 18. Oktober 1999 darauf geeinigt haben, Ost-Timor in die Unabhängigkeit zu entlassen.

